



Gemeinde Büren  
an der Aare

# Botschaft des Gemeinderates

Gemeinde-  
versammlung

27. Juni 2023

20.00 Uhr, Rathaus

Erstes Traktandum

Protokoll vom  
22. November 2022

Zweites Traktandum

Jahresrechnung 2022

Drittes Traktandum

Definitive Einführung  
Betreuungsgutscheine

Viertes Traktandum

Informationen aus  
den Ressorts

Fünftes Traktandum

Verschiedenes



Botschaft des  
Gemeinderates

# Inhaltsverzeichnis

---

<b><u>Erstes Traktandum</u></b>	<b>Protokoll vom 22. November 2022</b> Antrag	Seite 6
<b><u>Zweites Traktandum</u></b>	<b>Jahresrechnung 2022</b> Antrag Zusammenfassung Erfolgs- und Investitionsrechnung	Seite 8 Seite 9 Seite 12
<b><u>Drittes Traktandum</u></b>	<b>Definitive Einführung Betreuungsgutscheine</b>	Seite 15
<b><u>Viertes Traktandum</u></b>	<b>Informationen aus den Ressorts</b>	Seite 19
<b><u>Fünftes Traktandum</u></b>	<b>Verschiedenes</b>	Seite 19

## Gemeindeversammlung

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu besuchen. Es sind dies alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren a.A. wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Auch nicht stimmberechtigte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert Ihnen die Einwohnergemeinde Büren a.A. einen Apéro.

Das **Protokoll** vom 22. November 2022 (*Trakt. 1*) liegt 20Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf bzw. kann auf der Homepage eingesehen werden.

**Rechtsmittelbelehrung:**

*Während der Auflagefrist bis zum Vortag der nächsten Gemeindeversammlung kann gegen das Protokoll bei der Gemeindeschreiberei z. H. des Präsidenten der Gemeindeversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 17 AWR).*

Die ungekürzte Fassung der **Jahresrechnung 2022** (*Trakt. 2*) kann 20Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung gratis bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.

Die übrigen **Akten** zu den Traktanden liegen 20Tage vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

Montag	08.00–11.30 Uhr/14.00–18.00 Uhr
Dienstag	08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	08.00–11.30 Uhr
Donnerstag	08.00–11.30 Uhr/14.00–17.00 Uhr
Freitag	08.00–13.00 Uhr (durchgehend)

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023:

**FDP. Die Liberalen**

Donnerstag, 25. Mai 2023, 19:00 Uhr,  
Restaurant Il Grano (Keller), Büren a.A.  
Die Vorversammlung der FDP ist nicht öffentlich.

**EVP**

Montag, 19. Juni 2023, 18:00 Uhr,  
Restaurant Alte Post, Büren a.A.

**SPplus**

Mittwoch, 21. Juni 2023, 20:00 Uhr,  
Rathausaal, Büren a.A.

**SVP**

Montag, 12. Juni 2022, 19:00 Uhr,  
Restaurant Baselstab, Büren a.A.

# Erstes Traktandum

# Protokoll vom 22. November 2022

---

## Antrag

---

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 zu genehmigen.

## Zusammenfassung

---

Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 erfolgt 20 Tage vor dieser Gemeindeversammlung, das heisst ab dem 6. Juni 2023. Während der Auflagefrist bis zum Vortag der Versammlung (26. Juni 2023) kann dagegen schriftlich Einsprache eingereicht werden.



Das Protokoll kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:  
[bueren.ch/gemeindeversammlung](https://bueren.ch/gemeindeversammlung)

# Jahresrechnung 2022

---

## Antrag

---

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 818'308.86 zu genehmigen.

Für das ausserordentlich gute Ergebnis sind vor allem höhere Steuererträge sowie tiefer ausgefallene Beiträge an die Lastenausgleiche des Kantons Bern verantwortlich.

Der Gemeinderat wird das Ergebnis vertieft analysieren und die gewonnenen Erkenntnisse in die kommende Budget- und Investitionsphase einfließen lassen.

## Zusammenfassung

---

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 818'308.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 395'800.00. Zum ausserordentlich guten Ergebnis beigetragen haben höhere Steuererträge sowie tiefere Beiträge an die Lastenausgleiche des Kantons Bern. Wie schon im Vorjahr 2021 wurde von Gesetzes wegen eine Entnahme über rund CHF 500'000.00 aus der Neubewertungsreserve vorgenommen. Die jährlichen Entnahmen verbessern die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts noch bis in das Jahr 2025.

Schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss ab und fallen die ordentlichen Abschreibungen tiefer aus als die Nettoinvestitionen, müssen zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise eine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. Diese Einlage beträgt für das Rechnungsjahr 2022 einmalig CHF 49'714.55. Die Reserve erhöht sich durch die Einlage auf CHF 261'257.14.

Das angestrebte Investitionsvolumen über CHF 3.04 Millionen konnte, auch bedingt durch die Verzögerung bei den Grossprojekten «Umbau Kocher-Büetiger-Haus» sowie «Renaturierung Siechenbach», nicht erreicht werden. Da durch das tiefere Investitionsvolumen ein Überschuss an flüssigen Mitteln entstand, wurde im vergangenen Rechnungsjahr 2022 ausserordentlich eine Million an langfristigem Fremdkapital amortisiert.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

---

(gebührenfinanzierte Bereiche)

Der Gemeinderat hält an seiner Strategie hinsichtlich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung fest. Diese beinhaltet einerseits die jährliche Anrechnung der einmaligen Anschlussgebühren an die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Einlage an die Vorfinanzierung «Werterhalt». Andererseits werden werterhaltende Unterhaltskosten vollumfänglich der Vorfinanzierung belastet. Beide Massnahmen verbessern die Ergebnisse nachhaltig. Der Gemeinderat prüft auf das Budgetjahr 2024 eine Gebührensenkung.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst dank geringer ausfallenden Entsorgungsgebühren sowie tiefer verrechnetem Personalaufwand besser ab als budgetiert. Bewegen sich zukünftige Ergebnisse im Bereich des Abschlusses 2022, kann vorerst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet werden. Das bestehende Eigenkapital der Spezialfinanzierung deckt die jährlichen Aufwandüberschüsse ab.

Bildung zusätzliche Rückstellungen und Erhöhung Wertberichtigungen

---

Bereits in früheren Jahren kam es zu ausserordentlich hohen, nicht budgetierten Steuererträgen, welche zu grossen Teilen wieder rückerstattet werden mussten. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Rückstellungen für abgehende Steuererteilungen sowie die Wertberichtigungen für Steuerausfälle per 31. Dezember 2022 zu erhöhen. Das Risiko abgehender Steuererträge im Folgejahr kann dadurch minimiert werden.

## Tiefere Belastung durch die Lastenausgleiche

---

Die Beiträge an den Lastenausgleich der Sozialhilfe, der Ergänzungsleistung sowie an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs fallen insgesamt um CHF 275'000.00 weniger hoch aus, als dies die Prognose und daraus folgend die Budgetierung 2022 vorgesehen hat. Vor allem die zuverlässige Prognose des Lastenausgleichsbeitrages der Sozialhilfe stellt für Kanton und Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Man versucht, mögliche Kostenrisiken frühzeitig in den Prognosen abzubilden. Treffen diese nicht in dem Ausmass ein wie prognostiziert, ist dies zwar erfreulich, trägt so aber zu grossen Budgetabweichungen bei.

## Finanzkennzahlen

---

Die Einwohnergemeinde Büren a.A. bildet jeweils mit der Jahresrechnung verschiedene Finanzkennzahlen ab. Die Kennzahlen sollen Interessierten ermöglichen, sich rasch einen Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu verschaffen. Mit der Botschaft wird zukünftig immer eine Kennzahl abgebildet und kurz erläutert.

### **Bruttoverschuldungsanteil**

Dieser berechnet sich durch «Bruttoschuld in Prozent des laufenden Ertrages». Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Werte unter 50% dürfen als sehr gut, Werte zwischen 50% und 100% als gut betrachtet werden. Der Bruttoverschuldungsanteil der Einwohnergemeinde Büren a.A. beläuft sich im Rechnungsjahr 2022 auf 48.42%, im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf 52.57%.

Die aktuellen Schulden der Einwohnergemeinde Büren a.A. stehen in einem gesunden Verhältnis zum erzielten Ertrag.

## Erfolgsrechnung

	Ergebnis in CHF	Budget 2022
Allgemeiner Haushalt	+712'246.53	-414'000.00
SF Abwasserentsorgung	+112'302.35	+64'700.00
SF Abfallbeseitigung	-6'242.02	-46'500.00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>+818'306.86</b>	<b>-395'800.00</b>

## Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	667'202.90	Ausgaben zeitlich verzögert, Nachholeffekt 2023
--------------------	------------	--

Die Firma ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2022 geprüft und bestätigt, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



Bestellen Sie die Jahresrechnung 2022 per Mail an **finanzverwaltung@buere.ch** oder laden Sie diese direkt herunter: **buere.ch/gemeindeversammlung**

Ausgedruckte Exemplare der Jahresrechnung 2022 können zudem bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Gemeindeversammlung:

1. Definitive Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2024.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für eine wiederkehrende Ausgabe über CHF 80'000.00.
3. Ausgabe der Betreuungsgutscheine ohne Kontingentierung.

# Definitive Einführung Betreuungsgutscheine

---

## Ausgangslage

---

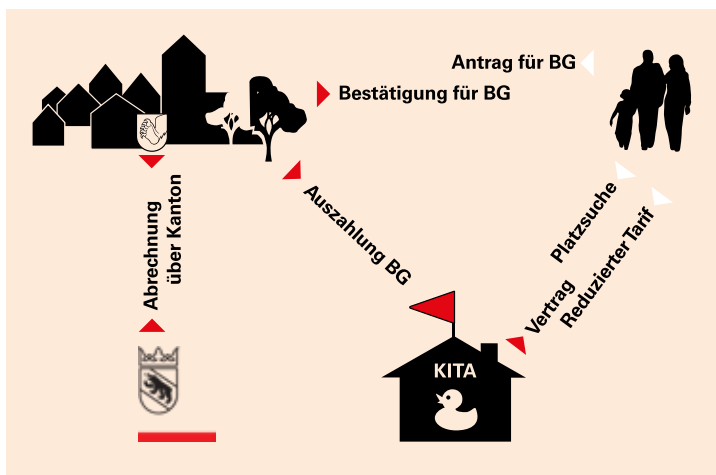
Letztmals hat die Gemeindeversammlung am 22. November 2016 über subventionierte Betreuungsplätze abgestimmt. Dabei wurden wiederkehrende Nettokosten über CHF 76'000.00 beschlossen. Das Angebot subventionierter Betreuungsplätze stellt einen wesentlichen Standortfaktor für die Einwohnergemeinde Büren a.A. dar.



Eltern erhalten von der Einwohnergemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte (Kita) oder Tagesfamilienorganisation (TFO) ihrer Wahl einlösen können. Die Kita oder die TFO zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern kostenreduzierte Dienstleistungen in Rechnung. Die Einwohnergemeinde vergütet der Kita oder der TFO den Wert der Gutscheine direkt. Der Gutschein wird vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und TFO.

Einwohnergemeinden, welche Betreuungsgutscheine ausgeben, können die Kosten für die Gutscheine, abzüglich eines Selbstbehalts von durchschnittlich 20%, über einen Lastenausgleich des Kantons Bern abrechnen. Als Berechnungsgrundlage für den Selbstbehalt dienen die effektiv ausgerichteten Aufwendungen.

### Betreuungsgutscheine im Kanton Bern



Per 1. Januar 2020 hat die Einwohnergemeinde Büren a.A. mit dem Ausstellen von Betreuungsgutscheinen begonnen. Damit ist ein Wechsel im Gebührensystem erfolgt, welcher eine wesentliche Änderung des ursprünglich durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Sachverhalts zur Folge erwirkt hat. Der Gemeinderat hat deshalb per 23. August 2019 beschlossen, die Betreuungsgutscheine in einer ersten Phase über das Budget auszugeben und nach Ablauf einer zweijährigen Pilotphase erneut darüber zu befinden und der Gemeindeversammlung ein Geschäft zu unterbreiten.

Weshalb keine Kontingentierung der Gutscheine bzw. kein Reglement?

Drohen die Kosten aus dem Ruder zu laufen, besteht die Möglichkeit, die Anzahl Gutscheine mittels Reglement zu kontingentieren. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass die Einwohnergemeinde Büren a.A. eine Warteliste führen und die Kontingentierung regeln müsste. Dies würde einerseits das System verkomplizieren, sowie die Administration verteuern und gleichzeitig dem Gedanken des Leitbilds widersprechen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, einen entsprechenden Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von CHF 80'000.00 (Netto-kosten) zu sprechen. Mit dieser Kredithöhe wird die ursprünglich von der Gemeindeversammlung beschlossene Philosophie weitergetragen und es besteht ein moderater finanzieller Spielraum hinsichtlich allfälliger Kosten-erhöhungen. Somit müsste das Geschäft auch bei leichtem Kostenanstieg nicht innert kürzester Zeit wieder der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat wird die Kostenentwicklung beobachten und baut einen internen Kontrollmechanismus ein. Bei einer Über-

schreitung von 10% in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, wird dieser Beschluss überprüft und allenfalls angepasst.

Neu wären die Ausgaben nicht nur für das entsprechende Budgetjahr, sondern für eine Betreuungsperiode sichergestellt. Fallen höhere Kosten an, kann die Gemeindeversammlung einen höheren Kredit beschliessen. Möchte man zu einem späteren Zeitpunkt eine Kontingentierung der Gutscheine einführen, kann ein Reglement ausgearbeitet und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

#### Kosten ohne Verwaltungsaufwand

	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2022
Bruttokosten für Betreuungsgutscheine	357'427.65	328'442.85
Beitrag Kanton Bern	284'557.74	267'225.35
<b>Nettokosten</b>	<b>72'869.91</b>	<b>61'217.50</b>

## Viertes Traktandum

# Informationen aus den Ressorts

---

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen.

## Fünftes Traktandum

# Verschiedenes

---

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.



Gemeindeverwaltung  
Büren an der Aare  
Hauptgasse 10 / Rathaus  
3294 Büren an der Aare

[www.bueren.ch](http://www.bueren.ch)